

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tom Schreiber (SPD)**

vom 16. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2021)

zum Thema:

Polizei Berlin: Fahrradstaffel auch im Südosten von Berlin? (III)

und **Antwort** vom 30. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mrz. 2021)

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27051

vom 16. März 2021

über Polizei Berlin: Fahrradstaffel auch im Südosten von Berlin? (III)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat den bisherigen Einsatz einer Fahrradstaffel seit 2014 in Berlin?

Zu 1.:

Neben der Überwachung von verkehrsgerechtem Verhalten von und gegenüber Radfahrerinnen und Radfahrern führen die Dienstkräfte der Fahrradstaffel gezielte Schwerpunktkontrollen mit Verkehrsbezug durch und befreien Radverkehrsanlagen von Verkehrsbehinderungen. Die Fahrradstaffel der Polizei Berlin erfüllt durch ihre tägliche Aufgabenwahrnehmung und deren die positive Wahrnehmung in der Öffentlichkeit die an sie gestellten Anforderungen in vollem Umfang. Bei ihren täglichen Streifenfahrten und gezielten Kontrollaktionen setzt die Staffel auf Augenhöhe mit den vielen Radfahrenden und durch ihre jederzeitige Ansprechbarkeit ein klares Signal für mehr Verkehrssicherheit.

2. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für Fahrräder sowie für darüber hinausgehende Ausstattungen und das benötigte Personal? (Aufstellung erbeten.)

Zu 2.:

Zum Jahresanfang 2018 wurde die Fahrradstaffel mit Abschluss der Projektphase von der ehemaligen Direktion 3 in die Aufbauorganisation der Direktion Einsatz/Verkehr überführt. Die seitdem jährlich angefallenen Ausstattungskosten sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Bruttokosten 2018 in Euro	
Beschaffung Fahrräder	7.216,21
Wartung/Reparaturen Fahrräder	3.293,31
Zubehör Fahrräder	5.012,18
Bekleidung	25.205,77
Ausstattung Unterkunft	1.613,62
Gesamt	42.341,09

Bruttokosten 2019 in Euro	
Beschaffung Fahrräder	21.362,36
Wartung/Reparaturen Fahrräder	6.281,11

Zubehör Fahrräder	5.231,69
Bekleidung	8.096,29
Ausstattung Unterkunft	6.672,52
Fachliteratur	139
Gesamt	47.782,97

Bruttokosten 2020 in Euro	
Beschaffung Fahrräder	46.780,55
Wartung/Reparaturen Fahrräder	4.273,39
Zubehör Fahrräder	11.952,93
Bekleidung	52.153,45
Ausstattung Unterkunft	16.819,25
Gesamt	131.979,57

Die Personalkosten der Fahrradstaffel werden nicht erfasst.

3. Welche Sicherheitsausrüstung und -kleidung stellt die Polizei Berlin den Beamt/innen der Fahrradstaffel und welche Ausrüstung und Kleidung wird den radfahrenden Beamt/innen auf den Abschnitten gestellt?

Zu 3.:

Sowohl die Dienstkräfte der Zentralen Fahrradstaffel als auch die der neuen festen Fahrradstreifen in den Polizeidirektionen 1 bis 4 sind bzw. werden einheitlich mit Fahrrad-Sonderbekleidung ausgestattet. Dazu gehören u. a. kurz- und langärmelige Shirts, Sommer- und Winterhosen, Unterbekleidung, Softshell- und Wetterschutzjacken sowie eine Geräteweste. Zusätzlich zählen Regenbekleidung, Sommer- und Winterschuhe, Schutzbrille, Handschuhe, Schutzhelm und eine ballistische Unterziehschutzweste zur persönlichen Ausstattung. Dienstkräften, die auf den Polizeiabschnitten das Fahrrad nur sporadisch für unterschiedlichste Aufgaben des täglichen Dienstes nutzen, stehen hierfür grundsätzlich die dienstliche Uniform und ein Schutzhelm zur Verfügung.

4. Wie schätzt die Polizei Berlin die Sinnhaftigkeit eines möglichen Einsatzes der Fahrradstaffel in der Direktion 3 (hier insbesondere in den Abschnitten 35 und 36) ein?

Zu 4.:

Der Einsatzbereich der Zentralen Fahrradstaffel wird sich nach Abschluss der angestrebten Personalaufstockung auf das Gebiet der Polizeidirektion 5 konzentrieren und insgesamt den inneren S-Bahnring (Ringbahn) umfassen.

Die neuen festen Fahrradstreifen der Polizeidirektionen 1 bis 4 werden jeweils im gesamten eigenen Direktionsbereich eingesetzt. Insofern sind künftig auch im Bereich der Abschnitte 35 und 36 regelmäßig Fahrradstreifen im Einsatz. Der Senat erachtet einen möglichst flächendeckenden Einsatz von radfahrenden Dienstkräften – unter Schwerpunktsetzung der jeweiligen Unfalllagebilder – als essenziell.

Berlin, den 30. März 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport